



Zahl: **GRS-30/21**

**Sitzungsprotokoll  
über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung  
im Haus der Gemeinden  
am 30. Juni 2021**

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 23.00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

- Bgm. Gerhard Hundsbichler
- Vbm. Matthias Geisler
- GV Michael Sporer
- GV Daniel Dornauer
- GV Ludwig Kirchler
- GR Josef Dengg
- GR Michael Mader
- GR Johann Prückl
- GR Raimund Schöser
- GRin Anita Spitaler
- GR Markus Spitaler
- GR Florian Troppmair

Schriftführerin: ALin Elfriede Klocker  
außerdem anwesend: entfällt

entschuldigt: GR Armin Sporer  
nicht entschuldigt: entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 12, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-30/21

Hippach, am 23.06.2021

**EINLADUNG**  
zur  
**Gemeinderatssitzung**  
am Mittwoch, 30. Juni 2021  
im Haus der Gemeinden  
Beginn: 19.00 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Hundsichler Gerhard

**Tagesordnung:**

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021, Zl. 29/21*
- 3) *Umwidmung Gst. 706/2 KG Schwendberg in Tourismusgebiet § 40 (4)*
- 4) *Umwidmung Gst. 731/2 KG Laimach in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a - Jagdhütte*
- 5) *Umwidmung der Gst. 17/4, 17/1 KG Schwendberg in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51*
- 6) *Aufhebung Bebauungsplan Hippach-Dorf und Umfahrung*
- 7) *Berichte*
  - a) *Gemeindevorstand*
  - b) *Sport- und Freizeitanlagen GmbH*
- 8) *Bürgerschaft Sport- und Freizeitanlagen, BV Stocksporthalle*
- 9) *Bericht Volksschule Schwendberg*
- 10) *Vergabe Baugrundstück Gruben*
- 11) *Grundkauf Gst. 1072/1 KG Laimach*
- 12) *Vergabe WVA Mühlthal*
- 13) *Gutachten Irving*
- 14) *Bericht Bürgermeister*



15) *Personalangelegenheiten – nicht öffentlich*

16) *Allfälliges*



**zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Gerhard Hundsbichler eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 12 Gemeinderatsmitgliedern fest.

**zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021, Zl. 29/21**

Das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021, Zl. 29/21 wird einstimmig genehmigt.

**zu 3) Umwidmung Gst. 706/2 KG Schwendberg in Tourismusgebiet § 40 (4)**

wird vertagt

**zu 4) Umwidmung Gst. 731/2 KG Laimach in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a - Jagdhütte**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 21.6.2021, mit der Planungsnummer 916-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 731/2 KG 87112 Laimach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 731/2 KG 87112 Laimach rund 185 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jagdhütte

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**zu 5) Umwidmung der Gst. 17/4, 17/1 KG Schwendberg in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig mit 1 Enthaltung (GR Josef Dengg) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 22.6.2021, mit der Planungsnummer 916-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 17/4 (zur Gänze), 17/1 (zum Teil) KG 87119 Schwendberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 17/1 KG 87119 Schwendberg rund 2052 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2 sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 627 m<sup>2</sup> in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1425 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Reitplatz mit Nebenanlagen weiters Grundstück 17/4 KG 87119 Schwendberg rund 1726 m<sup>2</sup> von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Austraghaus in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2 sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 10 m<sup>2</sup>



in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Reitplatz mit Nebenanlagen sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1716 m<sup>2</sup> in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **zu 6) Aufhebung Bebauungsplan Hippach-Dorf und Umfahrung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach beschließt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 den Teilbebauungsplan laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.1985, den Aufbauplan 1 laut Gemeinderatsbeschluss vom 18.08.1988 sowie den Aufbauplan 2 laut Gemeinderatsbeschluss vom 30.12.1988 aufzuheben.

#### **zu 7) Berichte**

##### **a) Gemeindevorstand**

Vbm. Matthias Geisler berichtet von der Sitzung des Gemeindevorstandes Zl. 004-4-01/21 vom 18.05.2021 (lt. Anlage 1).

Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

##### **b) Sport- und Freizeitanlagen GmbH**

GV Daniel Dornauer erläutert das Protokoll der 55. Generalversammlung der Sport- und Freizeitanlagen GmbH vom 17.06.2021 (lt. Anlage 2).

#### **zu 8) Bürgerschaft Sport- und Freizeitanlagen, BV Stocksporthalle**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung (GV Michael Sporer) die Übernahme der Haftung für 25%, das sind € 56.250,00 des Abstattungskreditvertrages der Sport- und Freizeitanlagen Hippach-Ramsau-Schwendau GmbH für das BV Stocksporthalle im Ausmaß von € 225.000,00 bei der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung eGen, Sollzinssatz 0,6 % p.a. bei vierteljährlicher Anpassung, auf Basis 3-Monats-EURIBOR +0,6 %-Punkte, Aufrundung auf volle 0,125 %-Punkte. Mindestzinssatz 0,6 % p.a. bei einer Laufzeit von 9 Jahren.

#### **zu 9) Bericht Volksschule Schwendberg**

Nach einem Gespräch mit der Bildungsbeauftragten Dipl.Päd. Mag.a Rödlach, Eltern und Gemeindevorstand wurde vereinbart, mögliche Änderungen im Lehrpersonal abzuwarten. Mittlerweile hat die Gemeinde Hippach die Zuweisung von Frau Profin Wechner Lisa, BEd als Pädagogin für die Volksschule Schwendberg erhalten. Frau Wechner hat eine Masterarbeit über Kleinschulen verfasst und sich über die Gegebenheiten vor Ort bereits informiert. Frau Dir. Maria Gasteiger-Mayr übernimmt die Schulleitung.

Die beiden heurigen Erstklässler werden die Volksschule Schwendau-Hippach besuchen.

Zur Regelung der Schulbussituation muss der Stundenplan an den Kindergartenbus bzw. an die Zillertaler Verkehrsbetriebe angepasst werden.

GV Daniel Dornauer beschwert sich, dass die betroffenen Kinder und Mütter beleidigt worden sind. Es war nicht der Wunsch der Eltern, die Schule aufzulassen, sondern eine adäquate Bildung für die Kinder zu erreichen.

Bgm. Hundsbichler regt an, die Lösung mit Neubesetzung von Pädagogen und Trennung der Direktion anzunehmen.

**zu 10) Vergabe Baugrundstück Gruben**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gst. 807/9 KG Laimach an Fieg Tobias und Christina, Rofanstraße 11 Top 3, 6212 Maurach unter Einhaltung der Vereinbarung gem. § 33 Abs. 2 TROG 2016 sollte nicht innerhalb von 14 Tagen die Bewerbung einer/s Hippacher Bürgers/in einlangen.

**zu 11) Grundkauf Gst. 1072/1 KG Laimach**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf des Gst. 1072/1 KG Laimach im Ausmaß von 5.621 m<sup>2</sup> zum Preis von € 620.000,00 als Tauschflächen zum Gehsteigbau Laimach. Eine landwirtschaftliche Teilfläche wird zum Preis von € 35,00, die 2. Teilfläche mit € 280,00 erworben.

**zu 12) Vergabe WVA Mühlthal**

Für das Bauvorhaben Erweiterung Wasserversorgungsanlage Mühlthal wurde von der Firma AEP GmbH ein Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Nach der Angebotseröffnung am 18.06.2021 erfolgten am 25.06.2021 Verhandlungsgespräche mit den Firmen Rieder GmbH&CoKG, Strabag AG und Hochtief Infrastructure GmbH. Bei der schließlichen Anbotseröffnung am 29.06.2021 war die Firma Strabag AG der Best- und Billigstbieter.

Im Projekt WVA Mühlthal sind die Breitbandmitlegung, die Erstellung eines Kanalschachtes beim Gasthof Berghof sowie die Mitverlegung für die Tiwag auf Teilflächen plus einem zusätzlichen Hydranten beim Salzsilo enthalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Projekt Erweiterung WVA Mühlthal an die Firma Strabag, Zirl zum Preis von € 547.221,59 inkl. 5% Nachlass zu vergeben.

**zu 13) Gutachten Irving**

Auf Grund der Vertragsraumordnung besitzt die Gemeinde Hippach das Vorkaufsrecht für die Liegenschaft EZ 242, Gst. 805/2 KG Laimach. Zur Bestimmung des Verkehrswertes wurde einvernehmlich der gerichtlich zertifizierte Sachverständige Architekt Dipl.-Ing. Hans-Peter Kircher beauftragt.

Als Bewertungsgrundlagen dienten neben dem Einreichplan von Architekt Dipl.-Ing. Goran Lucic, der Baubescheid der Gemeinde Hippach vom 05.04.2016, der Grundbuchauszug vom 18.05.2021, Flächenwidmungs- und Gefahrenzonenplan TIRIS, ein Augenschein an Ort und Stelle am 07.05.2021 sowie die Vereinbarung über die Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Hippach.

Im Sachwertverfahren ermittelte DI Kircher Bodenwert und Bauwert der Liegenschaft samt Außenanlagen mit € 1.477.422,68. Als Anpassung an die aktuelle Marktsituation erfolgte ein Aufschlag von 5% auf den berechneten Sachwert zur Ermittlung des Verkehrswertes, also rund € 1.551.000,00.

Gemäß der Vereinbarung über die Einräumung eines Vorkaufsrechtes vom 16.09.2015 wurde der Vorkaufspreis für den Grund- und Bodenanteil mit € 73,00/m<sup>2</sup> wertgesichert mit dem VPI 2010 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Indexierung ergibt sich ein Kaufpreis für die Gemeinde Hippach zum Stichtag der Bewertung von Architekt Dipl.-Ing. Hans-Peter Kircher, 07.05.2021 von € 1.012.000,00.

Die Gemeinde Hippach beansprucht das qualifizierte Vorkaufsrecht.

**zu 14) Bericht Bürgermeister**Garberfeld

Mit Landeshauptmann-Stv. ÖR Josef Geisler und Nationalrat Franz Hörl und dem Gemeindevorstand hat ein Gespräch zur Causa stattgefunden.

Die Verabschiedung von Pfarrer Mag. Christoph Frischmann findet am 29.08.2021 statt.



#### WLV Stellungnahme Perlwiese

Zur Lawinensituation Perlwiese ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal eingelangt: „In der Vielfalt der Bewältigung der Perlwies-Lawine durch technische Schutzmaßnahmen sind die Grenzen weit gesteckt. Der Lawine kann mit Gleitschneeböcken, einer Lawinenverbauung aus Holz, einer Lawinenverbauung mittels Stahlschneebrücken bzw. möglicherweise auch mittels Fangnetzen am unteren Perlwies-Rand entgegengetreten werden.“

#### Zillertaler Höhenstraße

Die Straßenerhaltung zwischen Gemeindestraße und Mautstelle Sportalm ist weiter in Abklärung. Vorab wurden durch die Weginteressentschaft Zillertaler Höhenstraße die wichtigsten Abschnitte saniert und neue Leitschienen montiert.

GV Michael Sporer berichtet anhand des Mails von MMag. Dr. Eduard Wallnöfer vom möglichen Lösungsansatz.

#### **zu 15) Allfälliges**

##### Unterstützungsansuchen Projekt Kunst im Dorf

Von den beiden jungen Künstlerinnen Dengg Nathalie, Laimach 99 und Kreidl Linda, Lindenstraße 40 wurde ein Ansuchen auf Unterstützung ihres Projektes „Kunst im Dorf“ eingebracht. Im Geschäftshaus Hippach-Dorf 9, ehemals Blumenladen Maria möchten die beiden eine Kunstaussstellung mit Verkauf einrichten und auch anderen Talenten die Chance geben, ihre Werke zu präsentieren.

Der Gemeinderat sieht in der Initiative von Nathalie und Linda eine Chance den Ortskern zu beleben und erklärt sich daher einstimmig bereit 1/3 der Mietkosten zu übernehmen.

##### Kleinräumige Sanierungen

Das Einlaufwerk in Astach und der Noaltafel soll durch die Firma Dengg ausgeräumt werden. Desgleichen muss beim Wassergraben vom Pointweg - Bereich Marbach verfahren werden.